

**Protokoll der Delegiertenkonferenz
der AWMF
am 13. Mai 2000
in Frankfurt am Main**

Geschäftsstelle | office: **AWMF-Büro Berlin**
Moorenstr. 5, Geb. 15.12 Friedrichstr. 130 a
(H.-Heine-Universität) **D-10117 Berlin**
D-40225 Düsseldorf
Telefon (0211) 31 28 28; TeleFAX (0211) 31 68 19
e-mail: awmf@uni-duesseldorf.de
AWMF online: <http://www.awmf-online.de>

Beginn der Sitzung: 9.⁰⁰ Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Prof. Reinauer den Vertreter des Medizinischen Fakultätentages, Prof. von Jagow, den Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirates, Prof. Sewing, den Geschäftsführenden Arzt der Ärztekammer Nordrhein, Herrn Dr. Schäfer, den Direktor des DIMDI, Prof. Schweim, Dr. Kaiser vom DIMDI und Frau Dr. Müller von der Zentralbibliothek für Medizin.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Prof. Reinauer schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 13 (Bericht vom Wissenschaftlichen Beirat der BÄK) und 14 (Bericht vom Medizinischen Fakultätentag) ans Ende des Tagesordnungspunktes 5 (Bericht des Präsidiums) vorzuziehen. Die Tagesordnung wird in dieser modifizierten Form genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Delegiertenkonferenz vom 6. November 1999

Zum Protokoll liegt eine Eingabe vor: Die Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin bemängelt, daß in einer Anlage zum Protokoll (Folien zum Vortrag von Prof. Lorenz) die Angabe der Anzahl der Leitlinien der Fachgesellschaft fehlt. Dort muß die Zahl „7“ nachgetragen werden. Weitere Anträge zum Protokoll liegen nicht vor, das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Wahl der Kassenprüfer

Prof. Reinauer schlägt vor, als Kassenprüfer PD Dr. Hoffmann und Prof. Liebermeister zu wählen. Weitere Vorschläge liegen nicht vor. Die beiden Genannten werden in offener Abstimmung ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gewählt.

TOP 4: Aufnahmeanträge von Fachgesellschaften

Prof. Reinauer und Prof. Sewing berichten, daß die zur Entscheidung anstehenden Aufnahmeanträge von Fachgesellschaften in der Aufnahmekommission beraten worden sind und von der Aufnahmekommission jeweils ein Votum vorliegt.

1. Deutsche AIDS-Gesellschaft:

Die Deutsche AIDS-Gesellschaft ist etwa 16 Jahre alt, hat zur Zeit 260 Mitglieder, vorwiegend Ärzte, ist eine wissenschaftliche Fachgesellschaft zur Förderung der Forschung im Bereich der HIV-Infektion und der AIDS-Erkrankung und führt regelmäßig Kongresse durch. Von der Aufnahmekommission liegt ein positives Votum vor. Die Deutsche AIDS-Gesellschaft wird ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung in die AWMF aufgenommen.

2. Deutsche Gesellschaft für Biomedizinische Technik:

Die Gesellschaft hat sich bei einer vorhergehenden Delegiertenkonferenz bereits vorgestellt, von der Aufnahmekommission liegt ein positives Votum vor. Die Deutsche Gesellschaft für Biomedizinische Technik wird einstimmig in die AWMF aufgenommen.

3. Deutsche Gesellschaft für Immunologie:

Die Gesellschaft hat sich bei einer der vorangehenden Delegiertenkonferenzen bereits vorgestellt, von der Aufnahmekommission liegt ein positives Votum vor. Die Deutsche Gesellschaft für Immunologie wird ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung in die AWMF aufgenommen.

4. Deutsche Gesellschaft für Perinatale Medizin:

Die Gesellschaft wurde 1967 gegründet und war in früheren Jahren bereits einmal vorübergehend Mitglieder der AWMF. Nachdem die Gesellschaft jetzt auf über 1.000 Mitglieder angewachsen ist und regelmäßig Kongresse auch im europäischen Rahmen durchführt, möchte sie wieder in die AWMF aufgenommen werden. Von der Aufnahmekommission liegt ein positives Votum vor. Die Deutsche Gesellschaft für Perinatale Medizin wird einstimmig in die AWMF aufgenommen.

5. Deutsche Gesellschaft für Senologie:

Dabei handelt es sich um eine fachübergreifende Gesellschaft mit über 1.100 Mitgliedern aus den Bereichen Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie und anderen Fachgebieten, die sich mit allen Aspekten von Erkrankungen der weiblichen Brust beschäftigen. Die Gesellschaft veranstaltet jährlich Kongresse, unterhält internationale Beziehungen und ist an der Erarbeitung von Leitlinien bereits beteiligt. Von der Aufnahmekommission liegt ein positives Votum vor. Die Deutsche Gesellschaft für Senologie wird bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen in die AWMF aufgenommen.

6. Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung:

Die Gesellschaft wurde 1950 gegründet und betreibt zwei wissenschaftliche Institute in Hamburg und Frankfurt. Die Mehrheit der Mitglieder besteht aus Ärzten und Medizinern, es sind aber auch Sozialwissenschaftler und Psychologen Mitglied in der Gesellschaft. Von der Aufnahmekommission liegt ein positives Votum vor. Die Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung wird bei einer Enthaltung in die AWMF aufgenommen.

7. Deutsche STD-Gesellschaft:

Die Gesellschaft wurde 1902 als „Gesellschaft für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ gegründet und derzeit 480 Mitglieder. Die Gesellschaft ist bereits an der Erarbeitung von Leitlinien beteiligt. Von der Aufnahmekommission liegt ein positives Votum vor. Die Deutsche STD-Gesellschaft wird mit 46 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen in die AWMF aufgenommen.

8. Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin:

Die Gesellschaft wurde 1957 gegründet und besteht überwiegend aus Ärzten aus verschiedenen medizinischen Bereichen. Sie hat derzeit 340 Mitglieder, führt regelmäßig wissenschaftliche Kongresse und Workshops durch und ist als gemeinnützig anerkannt. Von der Aufnahmekommission liegt ein positives Votum vor. Die Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin wird einer Gegenstimme und einer Enthaltung in die AWMF aufgenommen.

9. Deutsche Gesellschaft für Viszeralchirurgie:

Die Gesellschaft wurde 1998 als Reaktion auf die Bildung des Schwerpunktes „Viszeralchirurgie“ in der Chirurgie gegründet. Sie hat derzeit rund 400 Mitglieder und beschäftigt sich mit allen wissenschaftlichen Anliegen der Viszeralchirurgie. Dabei sucht sie die enge Zusammenarbeit auch mit Fachgesellschaften aus anderen Bereichen, z.B. aus der Gastroenterologie. Von der Aufnahmekommission liegt ein positives Votum vor. Die Deutsche Gesellschaft für Viszeralchirurgie wird bei einer Enthaltung in die AWMF aufgenommen.

In der AWMF sind somit 132 wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften zusammengeschlossen.

TOP 5: Bericht des Präsidiums

Prof. Reinauer berichtet, daß am 10. März ein Gespräch des Präsidiums der AWMF mit dem Vorstand der Bundesärztekammer stattgefunden hat, bei dem unter anderem die Weiterbildungsordnung Thema war. Es ist ein wichtiges Anliegen der AWMF, wieder im Weiterbildungsausschuß der Bundesärztekammer mitzuarbeiten. Der Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Hoppe, hat bei diesem Gespräch zugesagt, sich im Vorstand der Bundesärztekammer dafür einzusetzen, daß der AWMF der Status eines „assozierten Mitgliedes“ im Weiterbildungsausschuß zu kommen. Weiterhin wurde verabredet, die früher regelmäßig durchgeführten Konferenzen zur Qualitätssicherung von AWMF und BÄK wieder aufzunehmen. Als drittes Thema stand die Arbeit mit der Ärztlichen Zentralstelle für Qualitätssicherung (äzq) auf dem Programm. Es besteht Übereinstimmung mit der Bundesärztekammer, daß die äzq keine eigenen Leitlinien erstellen soll, sondern in „Clearing-Verfahren“ Leitlinien verschiedener Herkunft miteinander vergleichen und bei der Implementierung von Leitlinien beteiligt sein soll.

Prof. Reinauer berichtet von einem Treffen von Mitgliedern des AWMF-Präsidiums mit der Gemeinschaft Fachärztlicher Berufsverbände, dem Berufsverband für Praktische Ärzte und Ärzte für Allgemeinmedizin und der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensivmedizin zum Thema Weiterbildungsordnung, auf welchem ein gemeinsamer Brief an die Bundesärztekammer unterzeichnet worden ist mit der Bitte, vor der Verabschiedung einer neuen Weiterbildungsordnung genügend Zeit für intensive Diskussionen zu haben. Einige Fachgesellschaften in der AWMF äußern Kritik daran, da sie an einer möglichst raschen Veränderung der chirurgischen Weiterbildung interessiert sind (z.B. Unfallchirurgie, Orthopädie). Da der diesjährige Deutsche Ärztetag ohnehin nur die Grundzüge der zukünftigen Weiterbildungsordnung diskutieren und beschließen sollte, ist es für die AWMF in erster Linie wichtig, wieder am Weiterbildungsausschuß beteiligt zu sein, um dort möglicherweise gegensätzliche Interessen von einzelnen Mitgliedergesellschaften der AWMF moderieren zu können. Die AWMF wird keine inhaltlichen Aussagen zur Weiterbildungsordnung machen, ohne dieses vorher in einer Delegiertenkonferenz besprochen zu haben.

Bei seinem Bericht aus dem Gesundheitsforschungsrat erklärt Prof. Reinauer, daß seine zweite Amtszeit dort jetzt ausläuft und eine dritte Amtszeit nicht möglich ist. Deshalb muß die AWMF einen neuen Vertreter für den Gesundheitsforschungsrat benennen, dieses sollte auf jeden Fall ein Vertreter der Klinischen Medizin sein. Er berichtet weiter über die Beratungsthemen im Gesundheitsforschungsrat (siehe **Anlage 1**) und über das 5. Rahmenforschungsprogramm der EU (siehe **Anlage 2**), bei dem die „Erfolgsquoten“ von einzelnen Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich ausfallen. Dazu merkt Prof. Wolf an, daß diese Zahlen vorsichtig interpretiert werden sollten: Es kommen relativ wenige Koordinatoren von EU-Forschungsprojekten aus Deutschland, aber an vielen Projekten sind deutsche Forscher beteiligt. Der Hauptkritikpunkt am Forschungsprogramm der EU ist aus Sicht von Prof. Wolf der mangelnde Informationsfluß über Förderungsmöglichkeiten aus diesem Programm.

Prof. Reinauer berichtet, daß Anfang April der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen einen Fragebogen zur „Über-, Unter- und Fehlversorgung“ an die einzelnen wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften verschickt hat mit der Aufforderung, die Fragen bis zum 31. Mai 2000 zu beantworten. In der ausführlichen Diskussion zu diesem Thema wird dargelegt, daß die Frist zur Abgabe der Antwort für die Fachgesellschaften unmöglich einzuhalten ist. In vielen Bereichen ist die Datenlage die Fachgesellschaften überhaupt nicht ausreichend, um die Fragen zu beantworten. Zudem besteht generell ein erheblicher Diskussionsbedarf darüber, was unter „Über-, Unter- und Fehlversorgung“ im einzelnen zu verstehen sei. In einigen Fachgesellschaften wird diese Fragebogenaktion des Sachverständigenrates als reines Alibi angesehen, weil die Unmöglichkeit, den Fragebogen zu beantworten, bereits bei der Versendung festgestanden habe. Es wird außerdem kritisiert, daß der Sachverständigenrat die einzelnen wissenschaftlichen Fachgesellschaften direkt angeschrieben hat und den Fragebogen der AWMF nur nachrichtlich zugeleitet hat. Da viele Fachgesellschaften in der AWMF unterschiedliche, zum Teil überlappende Versorgungsgebiete repräsentieren, ist eine Koordination der Beantwortung der Fragebogen unbedingt notwendig. Prof. Bochnik trägt einen Formulierungsvorschlag für eine Resolution der AWMF vor (**Anlage 3**). Die Delegiertenkonferenz beschließt einstimmig, daß das Präsidium alle Fachgesellschaften in einem Anschreiben bitten soll, um diesen Fragebogen zunächst nicht zu beantworten. Fernerhin wird das Präsidium beauftragt, sich an den Sachverständigenrat zu wenden mit der Bitte, dort in ein Gespräch über diese Fragebogenaktion einzutreten mit dem Ziel, bei einer außerordentlichen Delegiertenkonferenz der AWMF zu versuchen, die Beantwortung innerhalb der AWMF zu koordinieren. Dabei muß auch die Fragestellung deutlich präzisiert werden.

Prof. Reinauer berichtet weiterhin, daß vor einiger Zeit die Fachgesellschaften der AWMF vom Bundesministerium für Gesundheit angeschrieben worden waren mit der Bitte, Vorschläge für die „Positivliste“ einzureichen. Die AWMF hat den einzelnen Fachgesellschaften empfohlen, diese Anfrage nicht zu beantworten. In Absprache mit der Rechtsabteilung der Bundesärztekammer war nämlich festgestellt worden, daß sich daraus möglicherweise juristische Konsequenzen (Klagen von Herstellerfirmen) ergeben könnten. Das Institut des BMG ist vom Gesetz her beauftragt, zunächst einen eigenen Vorschlag einer Positivliste auszuarbeiten und diesen den Fachgesellschaften dann zur Stellungnahme vorzulegen. In dieser Weise soll verfahren werden.

Prof. Wolf berichtet über die Teilnahme an einer Anhörung zum Infektionsschutzgesetzes im Deutschen Bundestag, bei der er neben der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie auch die AWMF vertreten hat. Bei dieser Anhörung waren sehr viele Interessengruppen vertreten, so daß die wissenschaftlichen Gesellschaften in die Rolle der Verteidiger des Gesetzentwurfes gerückt wurden. Das Gesetz soll zum 1.7.2000 verabschiedet werden

und am 1. Januar 2001 in Kraft treten. Prof. Wolf regt an, bei zukünftigen Einladungen zu Anhörungen vorher Kontakte zu Abgeordneten des Gesundheitsausschusses aufzunehmen, um diesen sinnvolle Fragen vorzuschlagen, die anschließend in der Anhörung an die Experten gestellt werden können. Dort gibt es nämlich keine Möglichkeit, ein eigenes Statement abzugeben.

Prof. Reinauer kündigt an, daß am 9. September 2000 in Budapest das nächste Treffen der Dachverbände der wissenschaftlichen medizinischen Gesellschaften in Europa stattfinden wird.

Prof. Reinauer berichtet, daß beim Bundesministerium der Justiz ein Referentenentwurf des Patentgesetzes vorliegt, bei dem ausdrücklich die Patentierbarkeit von Gensequenzen vorgesehen ist. Die AWMF hat bereits 1992 eine Resolution verabschiedet, bei der sie sich ausdrücklich gegen die Patentierbarkeit von natürlich vorkommenden DNA-Sequenzen ausspricht. Die Delegiertenkonferenz bekräftigt ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, die alte Resolution der AWMF und beauftragt das Präsidium, in dieser Angelegenheit beim Justizministerium vorstellig zu werden.

Prof. Brähler berichtet aus der Kommission Bibliometrie der AWMF, daß die Empfehlungen der Kommission im vergangenen Jahr publiziert worden sind, aber erst in wenigen Fakultäten tatsächlich umgesetzt wurden. Die Kommission hat sich jetzt mit Zeitschriften befasst, welche nicht im SCI, sondern im SSCI gelistet sind (Social Sciences Citation Index). Dabei empfiehlt die Kommission, den Impact-Faktor der Journale im SSCI in einer ungewichteten Form zu verwenden. Die Kommission hat sich auch mit Fragen der Evaluation der Lehre beschäftigt, dieser schwierige Punkt wird die Aufgabe für die nächste Zeit in der Kommission sein. In der Diskussion weist Prof. Kochen darauf hin, daß ein Grundproblem der Journal-Listen die USA-Lastigkeit sei. Deshalb sollte eine Aufwertung der europäischen Datenbanken wie „EMBASE“ angestrebt werden. Die Kommission bittet die Fachgesellschaften, ihre Zeitschriftenlisten bei der AWMF zu vervollständigen, bei den diejenigen Journale aufgelistet sind, welche keinen Impact-Faktor haben, aber den Qualitätskriterien (Peer-Review etc.) genügen. Prof. Langenbeck weist noch einmal darauf hin, dass zur Bewertung von Forschungsleistungen bibliometrische Daten alleine keinesfalls genügen (siehe **Anlage 4**).

Durch das Ausscheiden von Prof. Usadel und Prof. Frömter aus der Kommission sollte diese neue Mitglieder erhalten. Für die Mitarbeit in der Kommission melden sich Prof. Hoff (Psychiatrie, Aachen), Prof. Kapp (Allergologie, Hannover) und Prof. Kochen (Allgemeinmedizin, Göttingen). Die Aufnahme dieser neuen Mitglieder wird von der Delegiertenkonferenz per Akklamation bestätigt.

TOP 13: Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftlichen Beirat der BÄK (vorgezogen)

Prof. Sewing als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates berichtet, daß der Wissenschaftliche Beirat ein Diskussionspapier zur Präimplantationsdiagnostik vorgelegt hat, um welches sich eine heftige öffentliche Diskussion entwickelt hat. Er fordert die Fachgesellschaften ausdrücklich auf, sich in diese öffentliche Diskussion einzuschalten. Das Diskussionspapier ist im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht worden. Weiterhin beschäftigt sich der Wissenschaftliche Beirat mit dem Thema Genetische Diagnostik (zur Zeit in Arbeit), mit der Stammzelltransplantation und zellbiologischen Methoden sowie Fragen der Xenotransplantation.

TOP 14: Bericht vom Medizinischen Fakultätentag (vorgezogen)

Prof. von Jagow berichtet, daß die Zusammenarbeit zwischen MFT und AWMF weiterhin sehr gut funktioniert. Bei einem außerordentlichen Fakultätentag sind die Themen Antikorruptionsgesetz, Lehre und Forschung für die Allgemeinmedizin, Neustrukturierung und Finanzierung der Hochschulmedizin, Stand der Gesundheitsstrukturreform und die Gründung eines allgemeinen deutschen Fakultätentages besprochen worden. In diesem Zusammenhang weist Prof. Moser darauf hin, daß in Baden-Württemberg eine Tagung über „Zwei Jahre Medizinreform in Baden-Württemberg“ stattgefunden hat, wobei die Ergebnisse dieser Diskussionen in einem Berichtsband des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg erhältlich sind (siehe **Anlage 5**).

TOP 6: Satzungsänderung

Prof. Reinauer berichtet, daß die Satzungsänderung notwendig geworden ist, weil die alte Satzung bei qualifizierten Mehrheiten keine Angaben darüber enthalten hat, wie Stimmenthaltungen zu werten sind. Dies kann im Einzelfall zu juristischen Problemen führen. Bei der Novellierung sollen auch einige sprachliche Formulierungen verbessert werden und zur Sicherung der Kontinuität in der Präsidiumsarbeit festgelegt werden, daß der ausscheidende Präsident als „Past-Präsident“ noch im Präsidium mitarbeiten kann. Bei der Einzelberatung der Änderungsvorschläge wird im § 5 Abs. 1 beschlossen, den bisherigen Präsidenten zusätzlich zu den beiden stellvertretenden Präsidenten im Präsidium aufzunehmen. Im § 6 Abs. 5 soll der erste Satz wie folgt formuliert werden: „Die DK ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitgliedsgesellschaften vertreten ist.“ In der anschließenden Gesamtabstimmung wird die Satzung in der beantragten Form mit den Modifikationen in den Einzelpunkten einstimmig angenommen und tritt damit in Kraft.

TOP 7: Leitlinienentwicklung der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften

Prof. Lorenz berichtet über die Arbeit der Leitlinien-Kommission der AWMF (Vortragsfolien als **Anlage 6**). In der Diskussion wird darauf hingewiesen, daß die Beteiligung von Berufsverbänden im Einzelfall zu Problemen führen kann, generell aber gesucht werden sollte. Für die Unterstützung der Leitlinienarbeit in den Fachgesellschaften hat sich die Cochrane Collaboration ausdrücklich angeboten. Prof. Reinauer weist auf eine Nutzerbefragung der AWMF im Internet hin, die bisher schon einigen interessante Ergebnisse gebracht hat (siehe **Anlage 7**). Herr Müller weist darauf hin, daß die Umfrage anonym und freiwillig erfolgt und deshalb sicher nicht den Anspruch auf wissenschaftlich fundierte Repräsentativität haben kann. Jedoch wird daraus deutlich, daß keinesfalls - wie öffentlich immer wieder geäußert - in erster Linie Juristen die Leitlinien abrufen, sondern daß in allererster Linie Ärzte und Patienten die Hauptnutzer sind.

TOP 8: Antikorruptionsgesetz

Prof. Reinauer berichtet, daß die AWMF mit Hilfe von Herrn Prof. Schreiber, der aus Krankheitsgründen an der Teilnahme bei der Delegiertenkonferenz verhindert ist, einen Vorschlag zur Änderung des § 331 des Strafgesetzbuches erarbeitet hat, durch den Zuwendungen für Zwecke der Wissenschaft und Forschung von dem Verdacht der Vorteilsannahme oder Bestechung ausgenommen werden sollten. Vom Hochschulverband wurde darüber diskutiert, wie mit Verwaltungsvorschriften oder Verordnungen zwischen Wissenschaftsministerien und Hochschulen das Problem gelöst werden könnte. Prof. Schreiber hat aber in seiner Begründung darauf hingewiesen, daß auch rechtssystematischen Gründen der Änderung des Strafge-

setzungsbuches Priorität eingeräumt werden müsse, da Richtlinien zwischen Ländern und Universitäten die Staatsanwaltschaften nicht von Ermittlungsverfahren abhalten werden, weil die Universitäten die „Nutznießer“ von Drittmittelforschungsprojekten sind. Prof. Meyer berichtet, daß mittlerweile auch Ermittlungsverfahren wegen „virtueller Vorteilsannahme“ in Gang gekommen sind, wobei als immaterielle Vorteile beispielsweise die Steigerung des wissenschaftlichen Renommées angesehen werden. Prof. Meyer regt an, gleichzeitig mit der Initiative zur Änderung des Gesetzes das Bundesjustizministerium zu bitten, auf dem Verordnungswege sicherzustellen, daß nicht zwischenzeitlich weitere Ermittlungsverfahren wegen „virtueller Vorteilsannahme“ in Gang gesetzt werden. Prof. Wolf rät dazu, nicht nur das Justiz- und das Wissenschaftsministerium einzubeziehen, sondern die Initiative auch dem Wirtschaftsministerium zuzustellen. In der anschließenden Abstimmung wird der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches von der Delegiertenkonferenz der AWMF einstimmig verabschiedet (siehe **Anlage 8**).

TOP 9: Klinische Studien: Normung und Rechtsgrundlagen klinischer Studien

Dr. Schäfer, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Nordrhein, berichtet über die Situation der Normgebung bei CEN und ISO, an deren Erarbeitung er mitgewirkt hat (siehe Vortragsfolien, **Anlage 9**). In der anschließenden Diskussion weist Dr. Schäfer noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß es sich bei diesen Normen um die Erprobung von medizinischen Geräten handelt, daß diese Regeln aber nicht für die Erprobung von Arzneimitteln gelten. In diesem Zusammenhang weist Prof. Klar darauf hin, daß auf der Homepage der GMDS Informationen über die EU-Richtlinie über die „Good Clinical Practice“ für die klinische Prüfung von Arzneimitteln zu finden sind. Er regt an, daß bei der nächsten Delegiertenkonferenz über diese Richtlinie berichtet wird. Prof. Schubert weist noch darauf hin, daß es zu den einzelnen Normungsvorhaben auf internationaler Ebene jeweils Spiegelgremien beim Deutschen Institut für Normung (DIN) gibt. Dort ist die Mitarbeit für alle Interessierten offen.

TOP 10: Elektronische Publikation

Dr. Kaiser (DIMDI) und Frau Dr. Müller (Zentralbibliothek der Medizin) berichten über den Stand des Projektes „German Medical Science“ (Vortragsfolien siehe **Anlage 10**). Das DIMDI will ein netzwerkfähiges elektronisches Volltextarchiv aufbauen, in welchem auch Artikel von herkömmlichen Verlagen verfügbar sein werden, sofern sie als elektronische Volltexte publiziert werden. In diesem Rahmen soll auch die elektronische Zeitschrift „German Medical Science“ als interdisziplinäres Organ der AWMF angesiedelt werden, wobei die einzelnen Fachgesellschaften die Möglichkeit haben, innerhalb dieses elektronischen Organs die eigenen Fachzeitschriften in elektronischer Form unterzubringen. DIMDI und ZBMed haben einen Förderungsantrag bei der DFG gestellt, mit dem einerseits die technische Ausstattung bei DIMDI, andererseits die personelle Ausstattung für eine Redaktion bzw. ein Lektorat bei der ZBMed sichergestellt werden sollen. Prof. Schweim weist darauf hin, daß „German Medical Science“ auf höchstem qualitativem Niveau angesiedelt werden muß, damit es von den Nutzern angenommen wird. In der Diskussion konzentrieren sich vielen Fragen der Fachgesellschaften darauf, wie Artikel in diesem elektronischen System hinsichtlich ihres Impact-Faktors bewertet würden. Prof. Schweim macht deutlich, daß es für ihn eine eindeutige Perspektive dahin gibt, den Impact-Faktor des ISI durch eine Ermittlung der Zitatfrequenz über die Datenbanken zu ersetzen. Da elektronische Journale wie German-Medical-Science und die dabei angesiedelten Zeitschriften der Fachgesellschaften unmittelbar mit den internationalen Datenbanken verknüpft sind, ergibt sich für die dort untergebrachten Artikel eine uneingeschränkte Zitierbarkeit. Da diese elektronischen Zeitschriften nicht mehr automatisch ein-

mal im Monat auf den Schreibtischen der Mitglieder von Fachgesellschaften liegen werden, muß darüber nachgedacht werden, welche technischen Möglichkeiten es gibt, die durch das automatische Abonnement der gedruckten Version hergestellten Verbindung zwischen Mitgliedern und Fachgesellschaften in Zukunft zu erhalten. Es gibt nach Ansicht von Dr. Kaiser mehrere Möglichkeiten, diese Bindung aufrecht zu erhalten: So könnten die einzelnen Mitglieder der Fachgesellschaften in Form von elektronischer Post auf das Erscheinen der nächsten Ausgabe aufmerksam gemacht werden, darüber hinaus hätten die Nutzer aber auch die Möglichkeit, persönliche Informationsprofile zu hinterlegen, so daß sie automatisch informiert werden, wenn in den interessierenden Fachgebieten ein neuer Artikel erscheint, unabhängig davon, ob dies im Organ der eigenen Fachgesellschaft oder in einer anderen elektronischen Zeitschrift der Fall ist.

Prof. Reinauer schlägt als weiteres Vorgehen vor, daß die interessierten Fachgesellschaften und die von den Fachgesellschaften benannten Personen zu einer Konferenz mit DIMDI und ZBMed zusammengeholt werden, bei welcher im einzelnen über die Fortführung des Projektes „German Medical Science“ und über die Möglichkeiten der Integration von Fachzeitschriften der einzelnen Fachgesellschaften gesprochen werden muß. Dort müssen auch persönliche Zuständigkeiten der jeweiligen Fachgesellschaften bzw. des Herausgeberbeirates der „German Medical Science“ festgelegt werden.

TOP 11: Entwicklung der Gesundheitswissenschaften / Public Health

Prof. v. Troschke berichtet in seiner Funktion als Leiter der Deutschen Koordinierungsstelle für Gesundheitswissenschaften über die Ergebnisse eines Förderprogramms der Bundesregierung zur Institutionalisierung der Gesundheitswissenschaften / Public Health (*"Public Health is the science and art of preventing disease, prolonging life, and promoting health through organized efforts of society"*, WHO 1951, based on Winslow, 1920) an deutschen Hochschulen (**Anlage 11**). 5 Forschungsverbünde, 9 neu eingerichtete postgraduale Studiengänge, 10 wissenschaftliche Fachgesellschaften und 4 Public Health-Organisationen haben sich zu einer Deutschen Gesellschaft für Public Health (DGPH) als Dachverband zusammengeschlossen. Finanziert durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft stellt die Deutsche Koordinierungsstelle für Gesundheitswissenschaften an der Universität Freiburg u.a. eine Zeitschrift 'Public Health Forum' kostenlos zur Verfügung. Dem interdisziplinären Ansatz der 'New Public Health' entsprechend motiviert Prof. v. Troschke die Mitgliedsgesellschaften der AWMF, die Kooperationschancen in Projekten zur Förderung der öffentlichen Gesundheit zu nutzen.

TOP 12: Bericht der Kassenprüfer

Dr. Hoffmann berichtet, daß die Buchführung der AWMF im Jahr 1999 stichprobenartig geprüft worden ist und keinerlei Fehler entdeckt wurden. Er weist darauf hin, daß die Kassenprüfer darüber hinaus das „vorbildliche System der Buchhaltung“ bei der AWMF ausdrücklich lobend erwähnen wollen. Deshalb beantragt er nicht nur die Entlastung des Schatzmeisters, sondern ein ausdrückliches Lob an die Buchhaltung der AWMF. Die Delegiertenkonferenz stimmt diesem Antrag ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung (des Schatzmeisters) zu. Damit ist der Schatzmeister entlastet.

TOP 15: Kuratorium für Klassifikation im Gesundheitswesen

Prof. Bock verzichtet angesichts der weit fortgeschrittenen Zeit auf den Bericht und sagt zu, die thematischen Schwerpunkte des KKG mit dem Protokoll nachzuliefern (siehe **Anlage 12**).

TOP 16: Arbeitskreis „Ärzte und Juristen“

Prof. Bock berichtet, daß am 31. März und 1. April die letzte Sitzung des Arbeitskreises „Ärzte und Juristen“ in Würzburg stattgefunden hat. Auf dem Programm stand das Thema „Patientenrechte und Patientenunterstützung“, als 2. Punkt „Betreuung des nicht-einwilligungsfähigen Patienten“. Die Vorträge des Arbeitskreises werden im Wortlaut publiziert und sind über die Homepage der AWMF (Rubrik: Arbeitskreis „Ärzte und Juristen“) online abrufbar. Am 17. und 18. November 2000 wird die nächste Sitzung des Arbeitskreises stattfinden, die sich mit Fragen der Genpatentierung, der Klonierung und der Gewebezüchtung beschäftigen wird.

TOP 17: Öffentlichkeitsarbeit

Herr Müller berichtet, daß die AWMF sich mittlerweile eine Reihe von Adressen im World-WideWeb gesichert hat, um ihre dort verbreiteten Informationen leichter auffindbar zu machen. Auch für das Projekt „German Medical Science“ hat die AWMF sich die Namensrechte im Internet gesichert und eine vorläufige Homepage für „German Medical Science“ publiziert (**Anlage 13**). Für die Verbreitung von Presseinformationen nutzt die AWMF-Geschäftsstelle das System „Informationsdienst Wissenschaft (IDW)“ über welches kurze Presseinformationen an über 5.000 Journalisten und Redaktionen per elektronischer Post in Sekundenschnelle verschickt werden können. Einzelne Medizinjournalisten, die für Mitgliedsgesellschaften die Pressebetreuung bei Jahrestagungen übernehmen, können diese Möglichkeit ebenfalls nutzen.

TOP 18: Verschiedenes

Der Termin der nächsten Delegiertenkonferenz ist Samstag, 11. November 2000 in Frankfurt am Main, für das Jahr 2001 gibt es ebenfalls bereits 2 Terminoptionen: 1. Delegiertenkonferenz am 11. Mai 2001, 2. Delegiertenkonferenz am 10. November 2001.

Ende der Sitzung: 14.⁴⁰ Uhr

Protokoll:
Prof. von Troschke, Prof. Reinauer, W. Müller